

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Hilter a.T.W.
am 06.02.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W..

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Ausschussvorsitzende Abendroth

Bürgermeister

Bürgermeister Schewski

Ratsmitglieder

Ausschussmitglied Behrenswerth

Ausschussmitglied Hellmich

Ausschussmitglied Kleine-Albers

Ausschussmitglied Telkämper

Ausschussmitglied Uthoff

Ausschussmitglied Vogelsang

Ratsmitglied Wenner für Ausschussmitglied Meyer zu Bergsten

es fehlten entschuldigt

Ausschussmitglied Krampe

Ausschussmitglied Meyer zu Bergsten

von der Verwaltung

Herr Flaspöhler

Herr Kallmeyer

Protokollführerin

Frau Hotfilter

Gast

Herr Lehmann vom Ing.-Büro Tovar und Partner Osnabrück zu den TOP 3 und 4

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren am 22.01.2014 schriftlich unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Am Mühlenwege"-Satzungsbeschluss
4. Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland im Ortsteil Wellendorf
5. Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Rankenbachsiedlung"
6. Antrag des Schützenvereins Borgloh auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung bzw. Erweiterung der Gehweganlage am Düppelweg
7. Änderung eines Straßennamens in der Gemarkung Natrup-Hilter
8. Haushaltsplanberatung 2014
9. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Abendroth eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen oder Anregungen vorgetragen.

Zu TOP 3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Am Mühlenwege"-Satzungsbeschluss

Herr Lehmann vom Ing.-Büro Tovar und Partner Osnabrück schildert den bisherigen Verlauf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Mühlenwege“.

Aufgrund von Stellungnahmen während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hinsichtlich des geplanten Wendehammers sowie des Fußweges wurde eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a BauGB in verkürzter Form durchgeführt.

Während dieser Frist wurden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt keine Bedenken vorgetragen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erhebt keine neuen Bedenken gegen die Planung. Sie weist daraufhin, dass die Anregung hinsichtlich der von der Landesstraße 97 ausgehenden Emissionen in die Planung aufgenommen wurde. Der Hinweis auf Einhaltung eines Abstandes von 0,50 m zwischen der Lärmschutzwand und der Landesstraße wurde erneut aufgeführt. Hierzu erläutert Herr Lehmann, dass sich zwischen der Landesstraße und der geplanten Schallschutzwand der vorhandene Radweg befindet. Somit ist der geforderte Abstand eingehalten worden und entsprechende Pflegearbeiten im Bereich der Lärmschutzwand können ohne Beeinträchtigung des Straßenverkehrs durchgeführt werden. Seitens des Landkreises Osnabrück wird erneut auf die Definition der Ausnahmen (textliche Festsetzungen Nr. 5) und gestalterische Anpassung (Nr. 3 und 4 Örtliche Bauvorschriften) verwiesen. Der Brandschutz verweist auf die Stellungnahme aus der Beteiligung nach § 13a BauGB. Eine Abwägung dieser Anregungen erfolgte bereits in der Sitzung des Bau und Planungsausschusses am 26.09.2013.

Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„1. Die Anregungen und Bedenken

- der Deutschen Telekom Osnabrück
 - der Westnetz GmbH, Osnabrück
 - der Stadt Osnabrück, Archäologische Denkmalpflege
- werden berücksichtigt.

2. Die Anregungen und Bedenken

- des Landkreises Osnabrück
 - der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Osnabrück
- werden teilweise zurückgewiesen.

3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 10 Abs. 1 und § 13a BauGB in der zzt. Gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 2 Nr. 2 NkomVG in der zzt. gültigen Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Mühlenwege“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung und dem Fachbeitrag Schallschutz, hierzu als Satzung.“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 4. Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland im Ortsteil Wellendorf

Herr Flaspöhler verweist auf die Vorlage mit einem privaten Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland im Ortsteil Wellendorf für den Bereich nördlich der bereits in Planung befindlichen Fläche am Buddenweg.

Er bemerkt, dass in das laufende Verfahren (55. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 93 „Zwischen Buddenweg und Rothenfelder Straße) nicht eingegriffen werden sollte, denn dieses ist im Verfahren recht weit fortgeschritten. Falls dem Antrag entsprochen werde, wird empfohlen, ein neues Verfahren auf den Weg zu bringen.

Zur notwendigen Entwässerung wurden Gespräche mit Herrn Kippsieker vom dem Ing.-Büro HI Osnabrück und Herrn Lehmann geführt. Die Regenwasserentsorgung für das, in Planung befindliche Gebiet, könne evtl. in den Straßenseitengraben erfolgen. Das anfallende Schmutzwasser könnte dem vorhandenen Pumpwerk „Kolonie“ zugeführt werden.

Sollte eine Ausweitung dieser Fläche bis an den Hof Tepe heran in Betracht gezogen werden, müsste im unteren Bereich der Straße „Buddenweg“ ein Regenrückhaltebecken für das anfallende Regenwasser errichtet werden. Für das Schmutzwasser wäre der Bau einer Pumpstation erforderlich.

Der Umfang der Bauleitplanung wurde in der Vergangenheit ausführlich im Ausschuss diskutiert. Man habe sich unter Berücksichtigung einiger Argumente für die kleinere Variante ausgesprochen. Ausschussmitglied Vogelsang betont, dass im Ortsteil Wellendorf noch viele beplante Grundstücke zur Verfügung stehen. Eine Zersplitterung des Ortes sollte vermieden werden.

Aufgrund des höheren Aufwandes für die Erschließungsmaßnahmen und unter den Gesichtspunkt, dass die Abrundung des Gebietes „Sacksland“ erste Priorität habe, spricht sich Ausschussmitglied Uthoff gegen den vorliegenden Antrag aus. Eine weitere Entwicklung in nördlicher Richtung könne er nicht unterstützen.

Mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen weisen die Ausschussmitglieder an Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland in der Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 7, Flurstück 82/25, zurück.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 5. Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Rankenbachsiedlung"

Aufgrund des geschichtlichen Hintergrundes bezugnehmend auf die Ostgebiete sprechen sich die Ausschussmitglieder für den Straßennamen „Hirschberger Straße“ für die Straße im Baugebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Rankenbachsiedlung“ aus.

Daraufhin wird einstimmig folgender Beschlussvorschlag gefasst:

„Die neu zu erstellende Straße auf den Flurstücken 329/26, 11/47 und 330/27, Flur 8, Gemarkung Hilter, erhält den Straßennamen „Hirschberger Straße“.“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 6. Antrag des Schützenvereins Borgloh auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung bzw. Erweiterung der Gehweganlage am Düppelweg

Zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung wird grundsätzlich mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes aus dem Jahr 2012, dem Haushaltsansatz 2013 und dem Entwurf zum Haushaltsansatz 2014 Mittel in Höhe von 53.774,25 € zur Verfügung standen. Nach der Durchführung diverser Maßnahmen verbleibt für das hiesige Haushaltsjahr ein Ansatz von 11.624,56 €.

Folgende Altanträge aus dem Jahr 2013 liegen der Verwaltung noch vor:

- Düppelweg (Schützenverein)	3.200,00 €
- Iburger Straße (Ortsausgang Borgloh)	28.200,00 €
- Fußweg Ernst-August-Str. (Grundschule)	1.800,00 €
- Kreuzung Bahnhofstraße/Nord-West-Bahn	1.200,00 €
- Iburger Straße (Ellerbruch bis Kreisel)	17.100,00 €

Das Verhältnis zwischen Nutzen und Kostenaufwand sei bei den Anträgen „Iburger Straße – Ortsausgang Borgloh“ und „Iburger Straße – Ellerbruch bis Kreisel“ sehr ungünstig, dass Herr Flaspöhler empfiehlt, diese zwei Anträge grundsätzlich abzulehnen. Er fügt hinzu, dass sich die Straßenabschnitte im Außenbereich befinden und das nur wenige Grundstücke von einer Ausleuchtung profitieren würden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu und weisen die zwei vorgenannten Anträge auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung einhellig zurück.

Weiter ist der Ausschuss davon überzeugt, dass im Bereich der Straße „Düppelweg – Antrag Schützenverein“ die Aufstellung von zwei Straßenlampen sinnvoll sei, zumal hier das Erdkabel bereits verlegt wurde. Die beantragte Verlängerung des Gehweges wird für nicht erforderlich angesehen und zurückgewiesen.

Ausschussmitglied Uthoff bittet die Verwaltung sich zu erkundigen, ob Straßenlampen je nach Bedarf bzw. zu gewissen Zeiten geschaltet werden können.

Nach kurzer Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

- „Folgende Straßenbeleuchtungserweiterungen werden im Haushaltsjahr 2014 durchgeführt:
- Düppelweg Schützenverein Borgloh
 - Fußweg Ernst-August-Straße, Grundschule
 - Kreuzung Bahnhofstraße / Nord-West-Bahn“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 7. Änderung eines Straßennamens in der Gemarkung Natrup-Hilter

Die Verwaltung legt dar, dass dem Antrag der Familie Scheiper auf Änderung des Straßennamens entsprochen werden sollte, da die Zuwegung zu dem Grundstück lediglich über die Straße „Krähenbrink“, Bad Iburg möglich ist. Eine Zufahrt innerhalb der Gemeinde Hilter a.T.W. ist lediglich über einen Privatweg möglich. Dieser Grundstückseigentümer habe jedoch ein Befahren des Weges abgelehnt.

Die Mitglieder des Bau und Planungsausschusses fassen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Straßenbezeichnung „Im Erlenbruch“ wird für die Flurstücke 12/1 und 12/2, Flur 9, Gemarkung Natrup-Hilter, in „Krähenbrink“ geändert.“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 8. Haushaltsplanberatung 2014

Herr Sommer stellt den Haushaltsplanentwurf 2014 anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Im Produkt „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ haben sich die Erträge aufgrund des Mietausfalls „Münsterstraße 18“ verringert. Die Sonderabschreibung für das Objekt „Münsterstraße 18“ wurde auf 85.500 € festgesetzt. Die Aufwendungen wurden für notwendige Renovierungsarbeiten am Wohngebäude „Münsterstraße 25“ um 20.300 € erhöht. Der Bereich „Stadtentwicklung“ weist einen im Vergleich zum Vorjahr stabilen Ansatz auf. Die Kosten für die Flurneuordnung Borgloh-Ost wurden mit 182.000 € für das Jahr 2014 sowie in die Finanzplanung der folgenden Jahre im Sektor „Investitionen“ eingestellt. Hier ist jedoch noch abzuwarten, ob die Flurneuordnung Borgloh-Ost in das Verfahren aufgenommen wird.

Das Produkt „Gemeindestraßen“ weist eine Erhöhung um 100.000 € auf 250.000 € für die Straßenunterhaltung auf.

Auflösung der Sonderposten werden mit 815.700 € und die Abschreibungen mit 1.092.100 € aufgeführt. Die Differenz und somit die effektive Belastung des Haushaltes beträgt 276.400 €. Im Investitionsbereich Straßenbau ist der Stichweg Erpener Straße sowie der Endausbau Südbergstraße (Amtsweg/Blumenstr.), Amtsweg (Blumenstr./Südbergstr.) und der Endausbau Blumenstr. (HsNr. 14/Amtsweg) für das Haushaltsjahr 2014 aufgenommen worden.

Bei Erschließungs- und Endausbauten besteht für die Gemeinde eine gesetzliche Verpflichtung. Somit wurden diese Ausgaben mit der Kategorie I gekennzeichnet.

Die Erneuerung „Im Ellerbruch“ wurde ebenfalls im Haushalt 2014 eingeplant. Der Straßenbereich wurde mit der Kategorie IV ausgezeichnet. Diese Investitionsmaßnahme ist sachlich erforderlich, eine zeitliche Verschiebung wäre jedoch möglich. Der Anteil der Gemeinde schlägt mit 421.000 € und der Gemeindewerke mit 621.500 € zu Buche.

Weiter geht Herr Sommer auf die Produkte „Straßenbeleuchtung“ sowie Investitionen „Straßenbeleuchtung ein.

Für das Produkt „Parkanlagen/öffentliche Grünflächen“ informiert Herr Sommer, dass der Ansatz „Sachkosten“ in Höhe von 3.000 € gestrichen wurde. Die Mittel wurden für Arbeiten von gemeinnützig Tätigen bereitgestellt, jedoch in den letzten drei Jahren nicht mehr benötigt. Das Produkt „Hilfsbetriebe/Bauhof“ erhält eine Personalkostenerstattung in Höhe von 161.000 € durch die Gemeindewerke Hilter. Das bedeutet, dass die vom Bauhof für die Gemeindewerke geleisteten Arbeitsstunden separat abgerechnet und von den Gemeindewerken an die Gemeinde erstattet werden.

Im investiven Teil des Haushaltes „Hilfsbetriebe / Bauhof“ ist für den Erwerb von Geräten ein Ansatz von 49.000 € aufgenommen worden. Hierin enthalten sind 43.000 € für die Anschaffung eines neuen Schlegelmähers.

Herr Sommer stellt den Vergleich zwischen der Anschaffung eines Auslegers am Unimog für einen Mulchkopf vs. Fremdvergabe dar. Nach Ermittlung eines theoretischen Mittelwertes bei einer Fremdvergabe liegen die Kosten bei einer Abrechnung nach Stunden p.a. 27.251,25 €, nach günstigsten Angebot 0,04 €/m² Kosten p.a. 33.540,00 €. Die Kosten in Eigenregie belaufen sich auf p.a. 21.200 €. Dieses stellt somit das kostengünstigste Modell dar und gewährt weiterhin eine gewisse Flexibilität bei der Durchführung der Arbeiten.

Das Produkt „Öffentliche Einrichtungen (Wartehallen u.ä.)“ sieht einen Ansatz von 5.100 € für den Bau von Wartehallen vor.

Nach der Präsentation von Herrn Sommer stimmen die Ausschussmitglieder einhellig dem vorgestellten Haushaltentwurf 2014 zu.

Zu TOP 9. Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Verwaltung informiert über ein Schreiben in dem ein fehlendes Buswartehäuschens im Bereich der Haltestelle „Altenheim“ in Fahrtrichtung Dissen beklagt wird. Nach Rücksprache mit dem Busunternehmen Hummert steigen hier am Vormittag zwischen 6 und 8 Personen ein. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit müsste ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer des Altenheims geführt werden.

Die Ausschussmitglieder beauftragen die Verwaltung mit dem Eigentümer des Seniorenheimes Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel eine Wartehalle aufstellen zu können.

- b) Ausschussvorsitzende Abendroth erkundigt sich für einen Bürger, ob bei der Ausweisung von neuen Baugebieten, insbesondere jetzt für den Ortsteil Wellendorf, auch das Altengerechte Bauen ermöglicht wird.

Ausschussmitglied Vogelsang betont, dass es wichtig sei diese Bauart in den Bebauungsplänen zu fördern.


Bürgermeister Schewski berichtet, dass auf einer Tagung über diese Thematik intensiv diskutiert wurde. Altengerechtes Bauen sollte für alle Ortsteile aufgegriffen werden. In diesem Zusammenhang verteilt er eine Einladung zur Abschlussveranstaltung Zukunftsfonds Ortskernentwicklung Landkreis Osnabrück, welche am 13.02.2014 stattfinden wird.


- c) Ausschussvorsitzende Abendroth wurde auf das fehlende Teilstück des Gehweges an der Deldener Straße (ca. 30 m) angesprochen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Haushaltsmittel in der Vergangenheit bereits für den Lückenschluss des Gehweges zur Verfügung gestellt wurden. Es scheiterte damals an der Verfügbarkeit der Grundstücksfläche.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung erneut die Möglichkeit des Erwerbs der benötigten Fläche abklären möge.


Vorsitzende


Protokollführerin


Bürgermeister